



# EU-Informationen aus Brüssel

vom 11. Dez. 2023





## Inhaltsverzeichnis

<b>Bürokratie: Abbau von EU-Berichtspflichten</b>	<b>3</b>
<b>ETAF beim EU Tax Symposium vertreten</b>	<b>4</b>
<b>Freie Berufe Bayern: Konferenz zur Kapitalbindung</b>	<b>6</b>
<b>ETAF Konferenz zur OECD Zwei-Säulen-Lösung</b>	<b>7</b>



## Bürokratie: Abbau von EU-Berichtspflichten

Die BStBK beteiligte sich am 28. November 2023 an der Initiative „Rationalisierung der Berichtspflichten“ der Europäischen Kommission. Ziel dieser Initiative ist es, die auf Unionsrecht beruhenden Berichtspflichten um 25 % zu reduzieren bzw. zu vereinfachen, um EU-Unternehmen zu entlasten, insbesondere KMU. Die Kommission bat um konkrete Informationen zu den Bereichen, in denen ineffiziente sowie aufwendige Berichtspflichten besonders problematisch sind. Die BStBK begrüßt die Initiative und hat in ihrer [Stellungnahme](#) sowohl zu bestehenden EU-Rechtsakten als auch zu noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen EU-Rechtsakten Position bezogen, da eine Entlastung an der einen Stelle nicht durch eine neue Belastung an einer anderen Stelle neutralisiert werden darf.

In erster Linie sprach sich die BStBK für eine sachgerechtere Anpassung der DAC6-Richtlinie (Anzeigepflichten grenzüberschreitender Steuergestaltungen) aus, da diese Pflichten erheblichen Aufwand verursachen und wenig Nutzen bringen. Bezüglich der Mindestbesteuerungsrichtlinie rügte die BStBK, dass auch für Unternehmen, die nicht der Mindeststeuer unterliegen, erheblicher bürokratischer und kostspieliger Aufwand entstehe. Denn auch diese Unternehmen müssen durch komplexe Berechnungen nachweisen, dass sie in den jeweiligen Ländern einer effektiven Steuerbelastung von mindestens 15 % unterliegen. Außerdem müsse die Verhältnismäßigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) überprüft werden. In Bezug auf das Anti-Geldwäsche-Paket appellierte die BStBK an die EU-Kommission, eine Erweiterung der Meldepflichten nochmals zu überdenken, da diese insbesondere für kleinere Steuerberaterkanzleien zu einem unangemessenen bürokratischen Mehraufwand führen würden. Weitere Einzelheiten können unserer Stellungnahme entnommen werden.

Insgesamt mahnte die BStBK an, dass Bürokratieabbau permanent Anwendung finden müsse; dies dürfe nicht nur eine einmalige Initiative sein. Außerdem müssten auf EU-Ebene dringend noch weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau getroffen werden. Über das „One-in-one-out“-Prinzip hinaus, das selbstverständlich konsequent angewendet werden müsse, sollte vielmehr ein „One-in-two-out“-Prinzip vorherrschen. Ferner sollten die KMU-Schwellenwerte deutlich angehoben werden, um die Bürokratielasten der KMU im Vergleich zu multinationalen Konzernen zu reduzieren sowie regulatorische Flickenteppiche vermieden werden, indem digitale Infrastrukturen zur EU-weiten Harmonisierung bereitgestellt und Wahlmöglichkeiten in den Richtlinien geschaffen werden.



Auch die ETAF beteiligte sich an der Konsultation. Ihre Stellungnahme finden Sie [hier](#).

## ETAF beim EU Tax Symposium vertreten



*v.l.n.r.: Mario Nava (Generaldirektor GD REFORM), Helena Alves Borges (Generaldirektorin der portugiesischen Steuer- und Zollbehörde), Ferenc Vagujhelyi (Kommissar Nationales Steuer- und Zollamt von Ungarn), Dr. Stefanie Becker (European Tax Adviser Federation), Sophie Claessens (Direktorin Amazon Public Policy EU), MdEP Ondrej Kovarik (Renew Europe)*

Am 24. und 25. Oktober 2023 trafen sich in Brüssel EU-Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Steuerexpert\*innen zum zweiten EU Tax Symposium, einer High-Level Konferenz der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments. Unter dem Titel „The Future of Taxation in the EU“ standen Diskussionen über den richtigen Steuermix angesichts struktureller Herausforderungen wie Digitalisierung, Ungleichheit und demographischer Wandel auf der Agenda.



Für die Debatte „VAT in the Digital Age“ (Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter) wurde die ETAF durch Frau Dr. Stefanie Becker vertreten. Dr. Becker ist neben ihrem Engagement in der BStBK für die ETAF Mitglied in der Mehrwertsteuer-Expertengruppe der Europäischen Kommission.

Während der Podiumsdiskussion wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um das derzeitige Mehrwertsteuersystem an die digitalisierte Wirtschaft anzupassen. Außerdem wurde erörtert, wie neue Technologien genutzt werden können, um einen Informationsfluss und -austausch in Echtzeit zu gewährleisten.

Dr. Becker erklärte, das ViDA-Paket könne vielen Unternehmen den Impuls zur Digitalisierung geben und Mut zur grenzüberschreitenden Expansion machen. Als weiteren Vorteil sieht sie, dass es zu einer Reduzierung der Kosten führt. Sie mahnte allerdings an, dass Unternehmen ausreichend Zeit für die korrekte Umsetzung der neuen Regeln benötigen.

Ihrer Meinung nach hat die EU zwei Möglichkeiten, das Mehrwertsteuersystem für das digitale Zeitalter zu modernisieren: Entweder solle der aktuellen Mehrwertsteuerrichtlinie genügend Flexibilität eingeräumt werden, um neue Geschäftsmodelle zu erfassen, indem eine Vielzahl von Wirtschaftstätigkeiten und Lieferorten erfasst wird, oder die EU reagiert von Fall zu Fall, wenn neue Wirtschaftstätigkeiten entstehen, die sich als problematisch darstellen. Jedenfalls sieht sie die Notwendigkeit, dass die EU-Verordnung neue digitale Wirtschaftszweige von Vorneherein miteinbezieht.



## Freie Berufe Bayern: Konferenz zur Kapitalbindung



*v.l.n.r.: Rudolf Kolbe (Mitglied des Europäischen Wirtschaft- und Sozialausschusses), MdEP Prof. Dr. Angelika Niebler (EVP), Peter Klotzki (Hauptgeschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe), Henning Ehrenstein (Referatsleiter Fähigkeiten, Dienstleistungen, Berufe, GD GROW), Michael Schick (Geschäftsführer EU-Verbindungsbüro Brüssel der Bundessteuerberaterkammer) | Bild: Z. Garcia*

Am 24. Oktober 2023 fand auf Initiative des Verbands Freier Berufe in Bayern e.V. eine Konferenz mit dem Titel „Fremdbesitz versus Freiheit und Eigenverantwortung“ in der Vertretung des Freistaats Bayern in Brüssel statt. Die BStBK war durch den Geschäftsführer des Brüsseler Büros, Michael Schick, vertreten. Anlass für die Konferenz gab ein Vorabentscheidungsersuchen des Bayerischen Anwaltsgerichtshofes (BayAGH), mit dem das anwaltliche Fremdbesitzverbot auf den Prüfstand gestellt wird.

Für die Steuerberaterinnen und Steuerberater verteidigte Schick die Kapitalbindung. Mit einer Lockerung stünde nicht nur die Unabhängigkeit der Steuerberatung, sondern auch die bestmögliche Beratung des Mandanten und damit Verbraucherschutzgesichtspunkte auf dem Spiel. Ein berufsfremder Investor hätte in erster Linie eine gute Rendite im Blick. Anhand von Beispielen erläuterte er die Gefahr, dass ein Steuerberater dann nicht primär für seine Mandanten, sondern im Interesse

externer Kapitalgeber arbeiten würde. In diesem Zusammenhang erklärte er umfassend die gesetzliche Stellung als „unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege“ im europäischen Vergleich.

## ETAF Konferenz zur OECD Zwei-Säulen-Lösung



*v.l.n.r.: Philippe Arraou (ETAF Präsident), Rebecca Christie (Kolumnistin für Reuters Breakingviews), Jorge Alberto Ferreras Gutiérrez (Finanzattaché der Ständigen Vertretung Spaniens bei der EU), Mona Barake (Postdoktorandin EU Tax Observatory), Reinhard Biebel (Referatsleiter für Direkte Steuern und Steuerkoordination, DG TAXUD, EU Kommission) | Bild: Petros Makris*

Am 29. November 2023 veranstaltete die [ETAF](#) eine Konferenz zum Stand der Umsetzung der OECD-Zwei-Säulen-Lösung („Implementation of the OECD Two Pillar solution: progresses and remaining challenges“).

ETAF-Präsident Philippe Arraou eröffnete die Konferenz mit einem Rückblick auf die Entstehung der Zwei-Säulen-Lösung der OECD und betonte die wichtige Rolle der Steuerberater bei der Implementierung. David Bradbury, stellvertretender Direktor des OECD-Zentrums für Steuerpolitik und Verwaltung, erklärte, dass die globale Mindeststeuer (Pillar 2) bereits in vielen Ländern ab dem





1. Januar 2024 in Kraft trete. Etwa 55 Länder arbeiteten bereits an der Einführung eines Mindeststeuersatzes von 15 % für große multinationale Unternehmen.

Reinhard Biebel von der Europäischen Kommission sprach sich für eine breitere Anwendung von Pillar 2 in Nicht-EU-Ländern aus. In der EU verlaufe die Umsetzung bisher zufriedenstellend, und man sei optimistisch, dass die EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie bis Ende des Jahres umfassend umsetzen. Priv.-Doz. Dr. Christoph Marchgraber, Partner bei KPMG und Vertreter der KSW auf dem Podium, thematisierte die praktischen Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Regeln und betonte, dass viele Unternehmen erst kürzlich mit der Implementierung begonnen hätten.

Bezüglich Pillar 1 erörterten die Teilnehmer die Notwendigkeit der US-Unterzeichnung für das Inkrafttreten. Mona Barake vom EU Tax Observatory erklärte, ohne die USA seien die Einnahmen zu gering, weil die Umverteilung der Gewinne hauptsächlich von US-Unternehmen stamme.

Abschließend wurde die Bedeutung einer einheitlichen EU-Position zu den kürzlich begonnenen Verhandlungen bei den Vereinten Nationen über ein Rahmenübereinkommen zur internationalen Steuerkooperation und deren möglichen Einfluss auf die Arbeit der OECD an der Zwei-Säulen-Lösung diskutiert.

Eine Aufzeichnung der Veranstaltung ist [hier](#) verfügbar.

**Herausgeber:**

Bundessteuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Behrenstr. 42  
10117 Berlin-Mitte

**Redaktion:**

RA Michael Schick  
Geschäftsführer Büro Brüssel

Catharina Röttgers, M.Sc.  
Junior-Managerin

Thomas Huschke, M.Sc.  
Junior-Manager

25, Rue Montoyer  
B - 1000 Brüssel  
E-Mail: [bruessel@bstbk.be](mailto:bruessel@bstbk.be)